

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 18. 5. 2005

16. Stück

- 106. Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungs-Richtlinie durch den Rektor im Zusammenhang mit der Einrichtung des WegCenter/UniGraz gem. § 13 des Organisationsplanes der KFUG durch das Rektorat
- 107. Gründungserklärung für das Wegener Center for Climate and Global Change an der Universität Graz
- 108. Ausschreibung der Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2005
- 109. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005; Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale
- 110. Mitteilungen
- 111. [Ausschreibung von Stellen](#)

106.

Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 iVm der Bevollmächtigungs-Richtlinie durch den Rektor im Zusammenhang mit der Einrichtung des WegCenter/UniGraz gem. § 13 des Organisationsplanes der KFUG durch das Rektorat

Mit der Spezialvollmacht erfolgt die Bestellung zum wissenschaftlichen und geschäftsführenden Leiter des WegCenter/UniGraz und die Betrauung mit dessen Außenvertretung und wird zugleich die Bevollmächtigung zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für das WegCenter/UniGraz erteilt.

bevollmächtigter Projektleiter/ bevollmächtigte Projektleiterin bzw. wissenschaftlicher und geschäftsführender Leiter und Außenvertretung	Projektname bzw. fakultätsübergreifender Leistungsbereich
Univ.-Prof. Mag. Dr. Gottfried Kirchengast	Wegener Center for Climate and Global Change an der Universität Graz (WegCenter/UniGraz)

Der Rektor:
Gutschelhofer

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 1. Juni 2005.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 25. Mai 2005.

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@uni-graz.at

107.

Gründungserklärung für das Wegener Center for Climate and Global Change an der Universität Graz

Gründungserklärung

1. Einleitung

Das Rektorat richtet das WegCenter/UniGraz gemäß § 13 des Organisationsplanes der Karl Franzens Universität Graz als fakultätsübergreifenden Leistungsbereich ein. Das WegCenter/UniGraz wird durch eineN bevollmächtigteN SprecherIn, in Folge als LeiterIn bezeichnet, repräsentiert.

Gründungsgeschichte

1998. Die erste schriftliche Aufzeichnung der Idee „Klimazentrum an der Uni Graz“ datiert mit 18.12.1998 (G. Kirchengast, handschriftl. Notizen, 1998).

2002. Mitte 2002 ergeht nach Kontakten mit Stadtrat Dr. Rüscher von der Stadt Graz und nach Ermunterung durch Rektor Prof. Zechlin ein erstes echtes Konzept an die Universitätsleitung.

2003. Nach einem ausführlichen und äußerst positiven Gespräch mit Rektor Prof. Gutschelhofer im Oktober 2003 startet auf Basis eines konsolidierten Konzeptes für das nunmehrige *Wegener Center for Climate and Global Change an der Uni Graz* (WegCenter/UniGraz) die tatsächliche Realisierungsphase.

2004. Positive Evaluation des Konzepts durch internationale Gutachter; Unterstützung des Rektorats und des Universitätsrats zur Gründung; Findung und Anmietung eines geeigneten Forschungsgebäudes; Erstadaptation und Ersteinrichtung des Gebäudes für bis 30 Personen; Mietkosten - Unterstützung durch die Stadt Graz (Stadtrat Dr. Buchmann).

2005. Mit der WegCenter/UniGraz Gründung wird somit eine vor 7 Jahren geborene Idee dank vieler Mithelfender Realität – als erstes fakultätsübergreifendes Forschungszentrum der Uni Graz.

Kooperierende Einheiten innerhalb der Universität Graz

IGAM – Institutsbereich Geophysik, Astrophysik und Meteorologie/Institut für Physik

Am IGAM wurde seit Mitte der 1990er Jahre durch Prof. Kirchengast ein Forschungsbereich „Atmosphärenfernerkundung und Klimasystem“ aufgebaut, der im internationalen Kontext durch Beteiligungen an internationalen Satellitenexperimenten und Forschungsprojekten sehr gut positioniert ist. Dazu kommt hohe Forschungskompetenz in den Bereichen Strahlung, Spurengase und Regional/Lokal-klima sowie zu Sonne-Klima-Beziehungen.

IVWL – Institut für Volkswirtschaftslehre

Das IVWL hat in seiner Forschungstätigkeit wesentliche Schwerpunkte in den Bereichen „Globaler Wandel“, „Technologiepolitik“, „Umwelt und Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Angewandte Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik“ gesetzt. Große Expertise besteht z.B. in der Analyse der wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels, von Klima- und Wetterextremen und in der Klimapolitik-Forschung.

IGR – Institut für Geographie und Raumforschung

Am IGR bestehen reiche Methodenkompetenz und Erfahrung im Bereich der Klimaforschung im regionalen und lokalen Bereich sowie auch Aktivitäten in der Erforschung der Auswirkungen des globalen Klimawandels auf steirische und südösterreichische Gebiete. Große Expertise besteht weiters in der

Arbeit mit raumbezogenen Daten innerhalb geographischer Informationssysteme (GIS) sowie in der geographischen Fernerkundung und Kartographie.

2. Wissenschaftliche Ziele

Leitziel und Potenzial des Forschungsbereiches

Leitziel des WegCenter/UniGraz ist es, ein national und international anerkanntes *Center of Excellence* für Forschung im Bereich „Klimawandel, Umweltwandel und Globaler Wandel“ aufzubauen.

Das WegCenter/Graz positioniert sich in einem zukunftssträchtigen Forschungsbereich mit vielfältigem Potenzial:

- Nationale und internationale Positionierung und Forschungsvernetzung, einschließlich offizieller Kooperationsabkommen, durch klar erkennbaren Auftritt nach außen als ein thematisches Forschungszentrum.
- Stärkung der Forschungsleistungen und der Sichtbarkeit Österreichs, der Universität Graz und des Standortes Graz/Steiermark, in der internationalen Scientific Community im Bereich „Klima und Globaler Wandel“.
- Verbesserung der einschlägigen Forschungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs am Standort Graz und der Möglichkeiten für internationalen Austausch.
- Neue Möglichkeiten in der Forschungskooperation und im Wissenstransfer lokal am Standort Graz, im Land Steiermark und in Österreich.
- Möglichkeit, zu gegenseitiger Stärkung und Kooperation mit dem überfakultären Studium „Umweltsystemwissenschaften“ der Universität Graz.
- Verbesserte Erkennbarkeit in der Öffentlichkeitsarbeit als ExpertInnen-Partner im Bereich „Klima und Globaler Wandel“, für EntscheidungsträgerInnen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch z.B. für Medien und die breite Öffentlichkeit.

Grundlegende Forschungsfelder und verwendete Methoden innerhalb des Bereiches zur Gründung zwei Forschungsprogramme

Die Forschung am WegCenter/UniGraz ist in Forschungsprogramme strukturiert, innerhalb derer spezifische Teilbereiche von thematischen Forschungsgruppen im Rahmen konkreter, aufeinander abgestimmter Forschungsprojekte bearbeitet werden (siehe Abschnitt 4). Zur Gründung sind zwei Programme vorgesehen:

- 1) CCR.WegCenter/UniGraz
Climate and **E**nvironmental **C**hange **R**esearch and **M**onitoring Programme
Programm zur Erforschung und Überwachung des Klima- und Umweltwandels
- 2) HDP.WegCenter/UniGraz
Human **D**imensions of **C**limate and **E**nvironmental **C**hange Programme
Programm zur Erforschung der Rolle des Menschen beim Klima- und Umweltwandel

CCR.WegCenter/UniGraz Programm

Das CCR.WegCenter/UniGraz Programm fokussiert auf die Beobachtung, Analyse, Modellierung und Vorhersage der natürlichen und vom Menschen beeinflussten Klima- und Umweltänderungen sowie die Auswirkungen auf die natürliche Lebensumwelt des Menschen (Luft, Wasser, Boden, Pflanzen). Hauptziel ist, im globalen Kontext das geo-bio-physikalische Klimasystem und Klimageschehen regional zu analysieren, zu verstehen und vorherzusagen.

HDP.WegCenter/UniGraz Programm

Das HDP.WegCenter/UniGraz Programm fokussiert auf die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte des Klima- und Umweltwandels. Das Ziel dabei ist es – komplementär zur naturwissenschaft-

lich orientierten Forschung im CCR Programm – die menschlichen, vor allem die sozio-ökonomischen Dimensionen dieses Wandels zu beschreiben, zu analysieren und zu verstehen.

An der Vielzahl der Schnittstellen und Überlappungsbereiche zwischen dem HDP und dem CCR Programm ist enge Kooperation vorgesehen und es wird starkes Augenmerk auf die Abstimmung und wechselseitige Unterstützung von Forschungsprojekten gelegt.

Climate Change Monitoring Center

In enger Zusammenarbeit des CCR mit dem HDP Programm ist der Aufbau eines "Climate Change Monitoring Center" zur kontinuierlichen Überwachung des Klimawandels in Schlüsselindikatoren des Klimas, der Umwelt, und des sozio-ökonomischen Systems vorgesehen.

Methodenschwerpunkt Computerorientierte Analyse, Modellierung und Simulation

Die verwendeten Methoden umfassen in beiden Programmen theoretisches, experimentelles und computerorientiertes Arbeiten wobei der methodische Schwerpunkt auf computergestützter quantitativer Datenanalyse, Modellierung und Simulation (einschließlich integrierter Modellierung der wichtigen dynamischen Systeme und Prozesse unter Verwendung fortgeschrittener mathematischer und statistischer Methoden der Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) liegt.

Einordnung in das nationale und internationale institutionelle Forschungsumfeld

Am Standort Graz-Steiermark ist das WegCenter/UniGraz in Zukunft die primäre Institution, die den Bereich „Klima und Globaler Wandel“ durch Grundlagenforschung, grundlagennahe anwendungsorientierte Forschung, forschungsgelenkte Lehre, universitären Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit vertritt.

Österreichweit ist das WegCenter/UniGraz die erste Einrichtung, die den Forschungsbereich „Klima und Globaler Wandel“ institutionalisiert und damit auch breit und fundiert abdecken kann. Kooperationen mit wichtigen nationalen Partnern werden aktiv gepflegt werden.

Auf internationaler Ebene gibt es in einer Reihe von Ländern bereits ähnlich ausgerichtete interdisziplinäre Zentren. Dazu kommen wichtige einschlägig tätige naturwissenschaftliche und sozio-ökonomische disziplinäre Zentren. Das WegCenter/UniGraz wird seine Beiträge zur Klima- und GlobalChange-Forschung im Rahmen dieses Netzwerkes leisten. Auf die Integration der MitarbeiterInnen in die internationale Scientific Community wird großer Wert gelegt.

Potenzielle nationale und internationale Kooperationen und Synergieeffekte

Am Standort Graz-Steiermark wird großer Wert auf Kooperation und Nutzung von Synergien mit allen relevanten potentiellen Forschungspartnern wie z.B. Instituten der Technischen Universität Graz und des Joanneum Research oder der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Zweigstelle Steiermark gelegt. Dasselbe gilt österreichweit, wo mit relevanten Partnern z.B. an Wiener Universitäten und in Innsbruck kooperiert wird.

International bestehen zu vielen etablierten Exzellenzzentren Beziehungen. Im Rahmen des WegCenter/UniGraz wird diese Vernetzung systematisch weiter ausgebaut.

Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

3. Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

Das WegCenter/UniGraz ist gemäß § 13 des Organisationsplanes der Karl Franzens Universität Graz als fakultätsübergreifender Leistungsbereich direkt dem Vizerektorat für Forschung unterstellt und wird als eigenständiges Profit Center innerhalb der Universität Graz geführt.

Zuordnung von Personal und Leistungen

MitarbeiterInnen des WegCenter/UniGraz, die kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung und

Lehre den jeweiligen Subeinheiten („Stamminstituten“) der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen LeiterInnen der Sub- bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden.

Forschungsleistungen des Stammpersonals am WegCenter/UniGraz bedürfen einer zustimmenden Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten am Stamminstitut und dem/der LeiterIn des WegCenter/UniGraz. Es ist dabei der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit zu vereinbaren, der für Forschung am WegCenter/UniGraz verwendbar ist. Für diese Leistungen sind entsprechende Personalkostenersätze zu leisten, sofern mit den LeiterInnen der betroffenen Organisationseinheit in Absprache mit den LeiterInnen der Subeinheiten nichts anderes vereinbart ist. Im Bereich der Personalkostenersätze gelten für das WegCenter/UniGraz dieselben Regelungen wie für die anderen Einheiten der Universität Graz. Von dieser Regelung ausgenommen ist lediglich der/die LeiterIn des WegCenter/UniGraz, sofern er/sie seine/ihre Dienstpflichten am jeweiligen „Stamminstitut“ an der Universität Graz erfüllt.

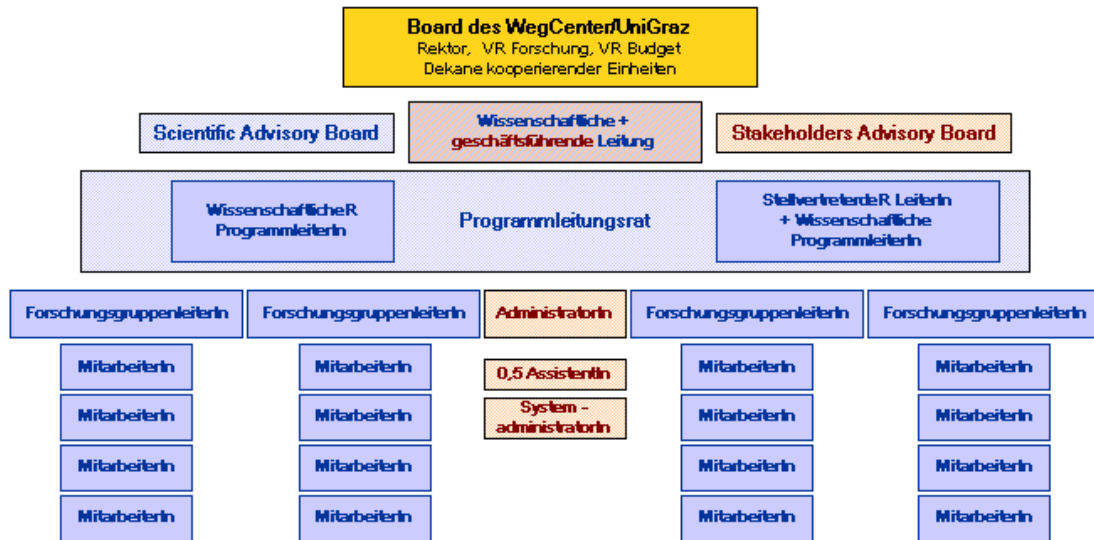
MitarbeiterInnen an Vorhaben gemäß § 26 - 28 UG 2002 sind im Rahmen ihrer Tätigkeit dem WegCenter/UniGraz zugeordnet und dem/der LeiterIn weisungsgebunden.

Die Forschungsleistungen des WegCenter/UniGraz werden anteilig auch den Stamminstituten zugeordnet, entsprechend der fachlich orientierten Zuordnung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen am WegCenter/UniGraz auch zu einem Stamminstitut der Universität Graz. In allen Publikationen, Veröffentlichungen und Internetauftritten des WegCenter/UniGraz ist dieses als Einrichtung der Universität Graz zu bezeichnen.

Potenzielle Leistungen des WegCenter/UniGraz im Bereich der Lehre sind im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung festzuhalten.

2. Innere Struktur und Organisation

Organigrammdarstellung



Board des WegCenter/UniGraz

Mitglieder des Boards des WegCenter/UniGraz sind der/die RektorIn, der/die VizerektorIn für Forschung, der/die VizerektorIn für Ressourcen sowie die LeiterInnen jener Organisationseinheiten, deren Subeinheiten innerhalb der Universität Graz mit dem WegCenter/UniGraz kooperieren. Die Mitglieder können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Das Board bestellt den/die wissenschaftlicheN und geschäftsführendeN LeiterIn sowie die wissenschaftlichen ProgrammleiterInnen. Der/die bestellte LeiterIn kann auch als einer der ProgrammleiterInnen bestellt werden.

Der/die LeiterIn des WegCenter/UniGraz schließt mit dem Board Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab und berichtet dann dem Board regelmäßig entsprechend den in diesen Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbarten Richtlinien.

Das Board genehmigt die von der/dem LeiterIn im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen vorzulegenden Finanzpläne, Personalpläne und andere genehmigungspflichtige Pläne. Die Form der Pläne ist mit dem Board abzustimmen.

Wissenschaftliche und Geschäftsführende Leitung

Die wissenschaftliche und geschäftsführende Leitung des WegCenter/UniGraz sowie dessen Außenvertretung obliegen der/dem LeiterIn des WegCenter/UniGraz. Zur Wahrnehmung dieser Pflichten erteilt der/die RektorIn der/dem LeiterIn des WegCenter/UniGraz gemäß § 28 UG 2002 eine Bevollmächtigung in folgendem Umfang:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch den Abschluss von unentgeltlichen Rechtsgeschäften
2. Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger
3. Abschluss von Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten, soweit sie der wissenschaftlichen Forschung dienen
4. von Vermögen und Rechten, die aus Rechtsgeschäften gemäß Zahl 1 bis 3 erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke des WegCenter/UniGraz Gebrauch zu machen.

Diese Bevollmächtigung wird gesondert schriftlich ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Universität Graz veröffentlicht. Das bestehende Regelwerk der Universität Graz hinsichtlich der Erteilung, Veröffentlichung und des Entzuges der Bevollmächtigung ist zur Gänze zu übernehmen, der § 27 des UG 2002 kommt sinngemäß zur Anwendung.

Im Falle der längerfristigen Verhinderung des/der LeiterIn des WegCenter/UniGraz vertritt zunächst der/die stellvertretende LeiterIn das WegCenter/UniGraz bis zur Bestellung eines/einer intrinsmäßigen oder neuen LeiterIn.

Scientific Advisory Board und Stakeholders Advisory Board

Gemäß § 13 des Organisationsplanes der Universität Graz stehen dem Leiter/der Leiterin des WegCenter/UniGraz ein *Scientific Advisory Board* sowie ein *Stakeholders Advisory Board* als beratende Gremien zur Seite, die den Leiter/die Leiterin bei der wissenschaftlichen und strategischen Positionierung des WegCenter/UniGraz im nationalen und internationalen Umfeld unterstützen. Die Bestellung und organisatorische Führung dieser beiden beratenden Gremien erfolgt durch den Leiter/die Leiterin des WegCenter/UniGraz.

Das *Scientific Advisory Board* umfasst ca. sechs im Forschungsbereich Klima und Globaler Wandel international ausgewiesene wissenschaftliche Persönlichkeiten, die insbesondere in folgenden Bereichen beraten und unterstützen:

- Weiterentwicklung der wissenschaftliche Ziele und Organisation des WegCenter/UniGraz und wissenschaftlich-inhaltliche Positionierung im internationalen Umfeld
- Pflege und systematischer Ausbau von internationalen Forschungsnetzungen und von Kooperationen mit bereits etablierten einschlägigen Forschungszentren
- Forcierter WissenschaftlerInnen-Austausch und internationale Integration auf allen Ebenen (DissertantInnen, Postdocs, Senior Professionals)
- Ausbau leitender und mitwirkender Teilnahmen in Gestaltung und Durchführung von internationalen Forschungsprojekten und Forschungsprogrammen

Das *Stakeholders Advisory Board* umfasst ca. sechs am Standort Graz/Steiermark im unternehmerischen und gesellschaftlichen Führungsbereich ausgewiesene Persönlichkeiten mit Interesse am Thema Klima und Globaler Wandel, die insbesondere in folgenden Bereichen beraten und unterstützen:

- Strategische institutionelle Positionierung des WegCenter/UniGraz am Standort Graz/Steiermark und in Österreich
- Aufbau und Pflege von Forschungs Kooperationen, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit am Standort Graz/Steiermark und in Österreich
- Effektive Außenkommunikation zu EntscheidungsträgerInnen in Politik, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft für eine starke und solide Verankerung am Standort
- Systematischer Aufbau einer nachhaltigen wirtschaftlichen und unternehmerischen Prosperität des WegCenter/UniGraz

Organisationsstruktur

Innere Leitstruktur – Programme und Programmleitungsrat

Die Organisationsstruktur des WegCenter/UniGraz wird maßgeblich durch Forschungsprogramme bestimmt. Die Programme können sehr flexibel unter dem Dach des WegCenter/UniGraz von thematischen Forschungsgruppen (die auch Stammpersonal einbinden können – siehe Abschnitt 3 „Zuordnung von Personal und Leistungen“) bearbeitet werden, ohne weitere flexibilitätsmindernde Unter-einheiten zu schaffen.

Zahl und Umfang der Programme sind im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzulegen und vom Board jährlich bis spätestens 31. Oktober für das Folgejahr zu genehmigen. Die erstmalige Vorlage der zu genehmigenden Pläne hat bis spätestens 1. Oktober 2005 zu erfolgen.

Der Programmleitungsrat (Board of Programme Directors), der sich aus den ProgrammleiterInnen zusammensetzt, ist das kollegiale Leitungsgremium zur inneren wissenschaftlichen Leitung und Weiterentwicklung im WegCenter/UniGraz, einschließlich der Entscheidung über die Aufnahme potenzieller weiterer Forschungsprogramme.

Arbeitsstrukturen

Die konkrete Arbeit innerhalb der Programme, je nach Projektportfolio auch programmübergreifend, erfolgt innerhalb von thematischen Forschungsgruppen, die von verantwortlichen GruppenleiterInnen (Group Heads) geführt und entwickelt werden.

Diese Forschungsgruppen stehen im WegCenter/UniGraz auf einer einzigen gleichberechtigten Ebene und können grundsätzlich jederzeit gegründet und beendet oder der Größe und den Inhalten nach modifiziert werden. Jede Forschungsgruppe ist einem Programm und damit der wissenschaftlichen Leitung des/der entsprechenden ProgrammleiterIn zugeordnet.

Die GruppenleiterInnen bearbeiten im Rahmen ihres thematischen Bereiches zusammen mit ihren MitarbeiterInnen ihre Forschungsprojekte und Projektbeteiligungen eigenverantwortlich, selbstständig und mit größtmöglichem Entscheidungsfreiraum. Regelmäßig stattfindende LeiterInnentreffen zusammen mit den ProgrammleiterInnen dienen der laufenden Pflege der gruppenübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit sowie der kontinuierlichen Sicherstellung der Kohärenz der einzelnen Gruppenprojektportfolios mit den Programmausrichtungen und wissenschaftlichen Gesamtzielen des WegCenter/UniGraz.

Entscheidungen im Bereich der Gründung, wesentlichen Modifikation und Beendigung von Forschungsgruppen, einschließlich der Ernennung und Festlegung von Verantwortungsbereichen von GruppenleiterInnen, werden kollegial im Programmleitungsrat getroffen und in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgehalten. Dabei werden die entsprechenden GruppenleiterInnen in die Entscheidungsvorbereitung voll eingebunden.

Administrative Unterstützung – Sekretariat und Systemadministration

Administrative MitarbeiterInnen sorgen für die Unterstützung des/der LeiterIn und aller Programme und Forschungsgruppen des WegCenter/UniGraz in den Bereichen allgemeine Administration (Sekretariat) und Systemadministration (EDV + Technik).

Servicierung und Kostenersätze

Alle anfallenden Kosten für den Betrieb des WegCenter/UniGraz, insbesondere Miet-, Betriebs-, Wartungs-, Adaption- und Personalkosten sind grundsätzlich aus eigenen Einnahmen des WegCenter/UniGraz im Sinne des §27 Abs. 3 – 4 UG 2002 abzudecken.

Kosten, die von der Universität getragen werden, werden dem WegCenter/UniGraz im Wege des Kostenersatzes in Rechnung gestellt. Die Kostenersatzrichtlinie für Vorhaben nach §§ 26 - 28 UG 2002 kommt idgF in vollem Umfang analog zur Regelung an der Naturwissenschaftlichen Fakultät zur An-

wendung. Dabei kommen von den für jedes Projekt im Sinne der Kostenersatzrichtlinie pauschal ermittelten Kostenersatz jenen Kosten zum Abzug, die standardmäßig für Leistungen der Universität veranschlagt würden, im Falle des WegCenter/UniGraz aber von diesem selber getragen werden (Miet-, Betriebs-, Arbeitsplatzkosten u.ä.).

Allfällige Zuschüsse von Seiten der Universität Graz sind im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem/der LeiterIn des WegCenter/UniGraz und dem Board gesondert zu vereinbaren. Leistungen des WegCenter/UniGraz für die Universität und die finanzielle Bedeckung der dafür entstehenden Aufwendungen sind ebenso im Wege der Ziel- und Leistungsvereinbarung festzulegen.

Die Universität Graz behält sich vor, im Falle einer Unterdeckung durch eigene Einnahmen des WegCenter/UniGraz, das dem WegCenter/UniGraz zugeordnete Vermögen oder nach den Bestimmungen des UG 2002 geeignete Deckungsfonds und Berufungszusagen zur Abdeckung von Verbindlichkeiten heranzuziehen bzw. die für das WegCenter/UniGraz gewidmeten Räume für andere Zwecke zu nutzen. Der/die LeiterIn des WegCenter/UniGraz hat im Falle derartiger Unterdeckung dem Board unverzüglich ein Sanierungskonzept zur Art und Weise der Abdeckung vorzulegen.

Qualitätsmanagement / Evaluierung

Das WegCenter/UniGraz unterliegt in vollem Umfang den Qualitätsmanagement-Richtlinien der Universität Graz. Sollte eine Evaluierung zu einem negativen Ergebnis kommen, ist durch das Board der Fortbestand des WegCenter/UniGraz zu beraten und der Universitätsleitung ein Vorschlag zur weiteren Art und Weise des Betriebes zu übermitteln. Die erste Evaluierung des WegCenter/UniGraz erfolgt Anfang des Jahres 2008.

Ersteinrichtung, Erstausrüstung und Adaptierungen

Durch die von der Universität Graz im Rahmen der Einrichtung des WegCenter/UniGraz erbrachten Leistungen ist die diesbezügliche Berufungszusage an Prof. Kirchengast (Punkt 7 des angenommenen Berufungsvorschlages vom 21.3.2003) zur Gänze erfüllt.

Beteiligungen weiterer Partner

Im Fall der Einbindung weiterer Partner entscheidet das Board auf Vorschlag des/der LeiterIn des WegCenter/UniGraz über deren Einbindung.

Beschluss des Rektorates:

Die Gründung wurde am 20. Jänner 2005 mit Wirkung zum 1. März 2005 vom Rektorat einstimmig beschlossen.

Der Rektor:
Gutschelhofer

108.

Ausschreibung der Förderungsstipendien im Kalenderjahr 2005

An der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Kalenderjahr 2005 Förderungsstipendien gemäß §§ 63 bis 67 StudFG ,BGBl. Nr.305/1992, zuletzt geändert mit BGBl I Nr. 11/2005 , nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplom- oder Magisterarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose.

Gemäß § 24 Satzungsteil „Frauenförderungsplan“, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr.13 i vom 6.4.2005 werden Frauen zur Bewerbung besonders aufgefordert.

Ein Förderungstipendium darf 700 Euro nicht unterschreiten und 3.600 Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers/ der Bewerberin unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Studienförderungsgesetz 1992 in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und §§ 63 bis 67 (Aus-schreibung und Zuerkennung der Förderungstipendien) enthalten.

2. Antragsfristen und Anforderungen

Im Kalenderjahr 2005 können Bewerbungen zu nachstehenden Terminen im zuständigen Dekanat eingereicht werden:

23. Mai – 17. Juni 2005

gilt nicht für Bewerbungen an der REWI-Fakultät – siehe Mitteilungsblatt Nr. 22 vom 18. 8.2004, Z. 152.1

3. Oktober – 28. Oktober 2005

Folgende **Mindestanforderungen** sind zu erfüllen:

- Beginn bzw. Durchführung/Inangriffnahme einer nicht abgeschlossenen Arbeit
- Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein
- Einhaltung der Anspruchsdauer unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe im jeweiligen Studium

Die Bewerbung muss enthalten:

- das entsprechende Formblatt (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die homepage des Dekanates abgerufen werden)
- Kopien sämtlicher Bakkalaureats-, Diplomprüfungs- bzw. Magisterprüfungszeugnisse
- aktuelles Studienblatt (Kopie)
- Inhaltliche Darstellung (Beschreibung) der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan (Mitteilung, bei welchen Stellen gleichzeitig um finanzielle Mittel angesucht wurde bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss erfolgt)
- ein Gutachten eines Universitätslehrers/ einer Universitätslehrerin darüber, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind
- für Bewerbungen an der REWI Fakultät sind zwei Gutachten von Universitätslehrer/inne/n darüber vorzulegen, ob die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird und die Kosten angemessen sind
- bei Überschreitung der Anspruchsdauer (z.B. wegen Karenz, Krankheit, Präsenzdienst, Auslandsaufenthalt) entsprechende Nachweise

Die Auszahlung eines Anteiles von 25% des zuerkannten Stipendienbetrages kann von der Vorlage eines Berichtes über die widmungsgemäße Verwendung des zuerkannten Betrages abhängig gemacht werden. Daher ist der/die Stipendienempfänger(in) verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Betrages vorzulegen

Die AntragstellerInnen werden über die Entscheidung **schriftlich benachrichtigt**.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Dekanat.

Der Studiendirektor:
Polaschek

109.

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005: Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale

1. Die ständige Wahlkommission hat zur Durchführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 gemäß § 32 Abs. 2 HSWO 2005 folgende **Wahlzeiten** beschlossen:

Dienstag, 31. Mai 2005:	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 1. Juni 2005:	09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 2. Juni 2005:	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

2. Die ständige Wahlkommission hat beschlossen, die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 in folgenden **Wahllokalen** durchzuführen:

Für die Studierende aller Fakultäten:
"ÖH-Zeit" vor dem Hauptgebäude der Universität

Für Studierende der Geisteswissenschaftlichen Fakultät:
Merangasse 70 („Wall-Gebäude“), 2. Stock (im Durchgang)

Für Studierende der Rechtswissenschaftlichen und der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Eingangsbereich der Fakultätsbibliothek ReSoWi

Die Vorsitzende der Wahlkommission:
Stark

110. MITTEILUNGEN

110.1 Hugo-Kleinmayr-Förderungspreis im Studienjahr 2005/2006

Wie im vergangenen Studienjahr werden auch heuer wieder bis zu 3 (drei) Förderungspreise vergeben, und zwar in Form von je 5 (fünf) Golddukat, an Dissertant/inn/en bzw. Diplomand/inn/en der Germanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz für besondere, in den letzten Jahren erbrachte Leistungen.

Prof. Hugo Kleinmayr (1882-1973) stiftete den oben genannten Preis für besondere Studienerfolge auf dem Gesamtgebiet der Germanistik, indem er dem Institut für Germanistik ein gewisses Kapital in Golddukat hinterließ, aus dem die in seinem Sinne bestimmte Jury die Förderungspreise gemäß den Richtlinien über die Vergabe des Hugo-Kleinmayr-Förderungspreises an den germanistischen Nachwuchs vergibt.

Die Preisverleihung für das Studienjahr 2005/2006 wird voraussichtlich im Sommersemester 2006 erfolgen. **Bewerbungen** (samt Lebenslauf) sind **ab sofort bis spätestens Freitag, 15. Juli 2005, an das Institut für Germanistik**, z.H. des Vorsitzenden der Jury (O. Univ.-Prof. Dr. Anton Schwob) zu richten. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Bewerber/innen sind mit einzureichen und werden nach der Entscheidung wieder ausgefolgt.

Nähere Auskünfte erteilt Ao. Univ.-Prof. i.R. Erwin Streitfeld (nach vorheriger Vereinbarung unter der Telefonnummer 0316/817073 oder per Mail erwin.streitfeld@speed-tiscali.at). Die "Richtlinien" sind im Sekretariat Prof. Portmann-Tselikas bei Frau Schnattler (Mozartgasse 8/2), einzusehen.

110.2 Stipendium für die Lehre an der University of Alberta

Land: KANADA
Stipendienvergebende Stelle: BM:BWK
Form: einseitig

Stipendiodauer: Ein bis drei Studienjahre ab 1. September 2006 (Bewerbungen für längere Zeiträume sind erwünscht)

Hinweise zur Bewerbung / Bewerbungsvoraussetzungen:

Doktorat im Bereich der Theater-, Literatur- und Musikwissenschaften; Politikwissenschaften; Soziologie; Kunstgeschichte; Geschichte mit Schwerpunkt Neuerer, Österreichischer, Mittel- und Osteuropäischer Geschichte. Ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache; mehrjährige Tätigkeit an einer Universität/wissenschaftlichen Einrichtung wünschenswert; nachgewiesene interdisziplinäre Erfahrungen/Interesse; mindestens zwei Semester Lehrerschaft an einer Universität; nachgewiesene Forschungsarbeiten oder Publikationen in der jeweiligen Disziplin, nach Möglichkeit mit Schwerpunkt im Bereich Österreich-Studien; Höchstalter: 40 Jahre

Der/die StipendiatIn wird vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

Lehrtätigkeit in seinem/ihrer Fachbereich im Ausmaß von ca. 6-9 Wochenstunden; Anbahnung und Mitplanung von Forschungsprojekten; Mitarbeit im Wirth Institute for Austrian and Central European Studies, insbesondere in der Wahrnehmung der Koordinations- und Kooperationsbeziehungen zu österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen (einschließlich der Partnerschaftsbeziehungen zur Österreichischen Rektorenkonferenz, zum Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck und zu österreichischen Universitäten und Hochschulen)

Auswahlvorgang: Anhand der Bewerbungsunterlagen durch das Zentrum für Kanadastudien der Universität Innsbruck und den Direktor des Wirth Institute for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta/Edmonton

Stipendienleistung:

- a) Aufrechter Dienstvertrag mit einer Universität:** Bei Freistellung oder Karenzierung unter Entfall der Bezüge; Anstellung über die Österreich-Kooperation (ÖK) in Höhe des bisherigen Bezugs plus Auslandszulage;
- b) Sonstige Dienstverträge:** I1 + Auslandszulage

Einreichsstelle: Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck, z.H. Frau Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser, Innrain 52, 6020 Innsbruck

Einreichstermin: 10. Oktober 2005

Antrittstermin: 1. September 2006

Weitere Information: **Wirth Institute for Austrian and Central European Studies**
<http://www.arts.ualberta.ca/CCAUCES/>
University of Alberta <http://www.ualberta.ca/>

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at> <http://www.uni-graz.at/bibwww>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlarig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

111. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen in allen Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorie im Sinne der Bidok Verordnung (BGBl. II 30/2004) an der Universität Graz mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an: Administration und Dienstleistungen – Personalwesen, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

111.1 Ausschreibung von Stellen für Professorinnen bzw. Professoren

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

An der Karl-Franzens Universität Graz ist mit 01. Oktober 2005 eine

Professur für Humanernährung und Ernährungsmedizin (Human Nutrition and Clinical Nutrition)

in einem, auf 2 Jahre befristeten, Arbeitsverhältnis nach dem Angestelltengesetz zu besetzen.

Profil der Stelle:

Die Professur ist dem neu zu etablierenden interdisziplinären Human Nutrition & Metabolism Research and Training Center Graz (hn&mrc_graz) zuzuordnen. Von der/dem Bewerber/in wird die aktive Mitarbeit am Aufbauprozess erwartet. Hohe Kooperationsbereitschaft sowie konzeptive Managementfähigkeiten sind erwünscht.

Profil des Bewerbers/der Bewerberin:

Die/der Stellenbewerber/in soll ein hervorragendes wissenschaftliches Profil auf dem Gebiet der Humanernährung und Ernährungsmedizin aufweisen und dieses in Forschung und Lehre vertreten. Gesucht wird eine international ausgewiesene ForscherInnenpersönlichkeit, die sich durch international anerkannte wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Ernährungsforschung, insbesondere mit innovativen Interventionsstrategien, qualifiziert hat und dessen/ deren Kompetenz als Leiter/in einer interdisziplinären Forschungsgruppe dokumentiert hat. Der/die Bewerber/in soll die Bereitschaft und Fähigkeit zur interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit verwandten Fachgebieten sowie zur strategischen Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte gezeigt haben.

Anstellungserfordernisse:

- ◆ ein der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- ◆ hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach
- ◆ die pädagogische und didaktische Eignung
- ◆ Qualifikation zur Führungskraft
- ◆ facheinschlägige Auslandserfahrung
- ◆ facheinschlägige außeruniversitäre Praxis, soweit dies in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist
- ◆ Qualifikation als Facharzt/Fachärztin eines klinischen Faches

Weitere Qualifikationen:

- ◆ Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen
- ◆ mehrjährige Erfahrung in der Lehre auf dem Gebiet der Humanernährung und in der klinischen Tätigkeit in dem Bereich der Ernährungsmedizin
- ◆ besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die sich in Publikationen in hochrangigen Zeitschriften ausdrückt
- ◆ Erfahrung in der Leitung einer interdisziplinären Forschungsgruppe
- ◆ Fähigkeit zur strategischen Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte
- ◆ **mehrjährige Auslandserfahrung an einem international renommierten Universitäts-Klinikum oder Forschungszentrum**
- ◆ Kompetenz im Bereich des Gender Mainstreaming

Die Karl-Franzens Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Folgende Unterlagen sind beizubringen:

Lebenslauf mit Beschreibung des wissenschaftlichen Werdeganges, Schriftenverzeichnis, Liste der bisherigen Forschungsprojekte, Separata der 5 wichtigsten Publikationen, Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit und der zukünftigen Forschungsabsichten.

Ende der Bewerbungsfrist: **8. Juni 2005** (Kennzahl: 22/5/99 ex 2004/05)

Bewerbungen sind zu richten an: Personalwesen der Karl-Franzens-Universität Graz, Halbärthgasse 8, A-8010 Graz.

111.2 Freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgenden Stellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb (befristete Ersatzkraft) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht zu besetzen ab sofort befristet bis voraussichtlich 30. September 2007 (Sondervereinbarung).

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten, Windows Office, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Ende der Bewerbungsfrist: 8. Juni 2005 (Kennzahl: 23/17/99)

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre zu besetzen ab 12. September 2005 befristet auf 4 Jahre.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, erwünscht auch Lehrerfahrung sowie Erfahrung im organisatorischen Belangen (z.B. Institutsbetrieb).

Ende der Bewerbungsfrist: 8. Juni 2005 (Kennzahl: 23/37/99)

Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb am Institut für Philosophie zu besetzen ab sofort befristet auf 4 Jahre.
Aufnahmebedingungen: Doktorat der Philosophie oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung
Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Publikationen auf mehreren Teilgebieten der Philosophie; selbständige Lehrerfahrung, mindestens ein Semester Aufenthalt an einer ausländischen Universität, Organisationskompetenz bei der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Juni 2005 (Kennzahl: 23/38/99)

Naturwissenschaftliche Fakultät

Wiederholung der Ausschreibung aufgrund § 24 Frauenförderplan

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb am Institut für Erdwissenschaften, Bereich Mineralogie und Petrologie, voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2005 befristet bis voraussichtlich 30. September 2007.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus Erdwissenschaften oder eine für die Verwendung in Betracht kommende und dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium mit Schwerpunkt Metamorphe Gesteine. Erfahrung bei Untersuchungen von Flüssigkeits- und Mineraleinschlüssen mit dem Heiz-Kühltisch-Mikroskop und in Ramanspektroskopie unter spezieller Berücksichtigung strukturprägender Prozesse bei der Gesteinsmetamorphose; organisatorische Fähigkeiten und Fähigkeit zu Teamarbeit und Kommunikation sowie internationale Forschungstätigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 8. Juni 2005 (Kennzahl: 23/80/99)

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters befristet auf die Dauer von 2 Jahren am Institut für Pharmazeutische Wissenschaften, Bereich Pharmakognosie, zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus Pharmazie oder eine für die Verwendung in Betracht kommende dem Doktorat gleich zu wertende wissenschaftliche Befähigung.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Diplom bzw. gleichwertiger Abschluss in Pharmazie, Biologie oder Chemie; profunde Kenntnisse in der wirkstofforientierten Arzneipflanzenforschung; Erfahrungen mit Naturstoffanalytik (LC-MS), biopharmazeutische Fragestellungen sowie mit Rezeptforschung; sehr gute Englisch- und EDV-Kenntnisse (Statistikprogramme); Team- und Organisationsfähigkeit; Lehrerfahrung in Pharmazeutischer Biologie bzw. Pharmakognosie.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Juni 2005 (Kennzahl: 23/39/99)

111.3 Ausschreibung von außeruniversitären Stellen

Veterinärmedizinische Universität Wien

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien

ist ab sofort die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für

ERNÄHRUNG

zu besetzen.

Das Fach „Ernährung“ nimmt eine zentrale Stellung im Rahmen der Veterinärmedizinischen Universität Wien ein und zählt zu den veterinärmedizinischen „Kernfächern“. Eine veterinärmedizinisch ausgerichtete Forschung und Lehre unterscheidet sich deutlich von der klassischen, landwirtschaftlich orientierten Ernährungslehre.

Besondere Anforderungen sind folgende Arbeitsgebiete:

1. Tierernährung im Kontext von Lebensmittelqualität und public health
2. Ernährungsphysiologische Grundlagenforschung
3. Klinisch orientierte Ernährungslehre

Zur Profilbildung gehört auch ein deutlicher Praxisbezug, da das Fachgebiet eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis ist. Folgende allgemeine Anforderungen sind zu formulieren:

1. Ausbau einer international kompetitiven Ernährungsforschung in mindestens einem der oben genannten Bereiche mit maßgeblichem Beitrag zum Leistungsprofil der VUW.
2. Bereitschaft zur kreativen Kooperation mit den Departments, den Kliniken, dem Lehr- und Forschungsgut sowie den vorhandenen Forschergruppen.
3. Bereitstellung eines modernen und problemorientierten Lehrangebots für die Studierenden, das sich den Anforderungen einer zunehmend erforderlichen Spezialisierung stellt und die künftigen Entwicklungen des Studienangebotes der VUW fördert (Spezialisierung, Praxisbezug).
4. Mitwirkung bei der Einbindung des Instituts/Departments in bestehende bzw. neu zu entwickelnde Lehr- und Forschungsnetzwerke.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 5 Jahre befristet, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Unterrichtssprache ist Deutsch, von Bewerberinnen / Bewerbern aus nicht-deutschsprachigen Ländern wird - im Falle einer Berufung - erwartet, dass sie sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache aneignen.

Die Bewerbungen erfolgen in Deutsch oder Englisch mit den üblichen Unterlagen: Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und Urkunden, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeit, Drittmitteleinwerbungen, Liste aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen (mit Angabe der Impact-Punkte) sowie zitierbaren Abstracts und ein möglichst vollständiges Verzeichnis der in den letzten 5 Jahren gehaltenen Vorträge (wenn möglich zusätzlich in MSWord und MSExcel auf CD-ROM). Sonderdrucke von 10 ausgewählten Publikationen sind beizufügen.

Zum Nachweis einer Qualifikation zur Führungskraft bedient sich die Universität eines begleitenden Assessmentverfahrens.

Die Bewerbung oder weitere Anfragen sind zu richten an:

Prof. Dr. Mathias Müller, Klinisches Department für Tierzucht und Reproduktion
Veterinärmedizinischen Universität Wien
Veterinärplatz 1, A-1210 Wien, Veterinärplatz 1
phone: +43 1 25077 5620, fax: +43 1 25077 5690 e-mail: mathias.mueller@vu-wien.ac.at

Ende der Bewerbungsfrist ist der 30.6.2005.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger